

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für SVitness-Kursangebote für Private

### 1. Allgemeines

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem SVitness-Kursveranstalter (nachfolgend: "Veranstalter") und dem Kursteilnehmer (nachfolgend: "Teilnehmer") gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrem zum Zeitpunkt der Dienstleistung gültigen Fassung.<sup>1</sup> Die Teilnahme an einer Kurseinheit wird im Folgenden als "Training" bezeichnet. Teilnehmer in diesem Sinne sind ausschließlich Privatpersonen auf eigene oder fremde Rechnung.<sup>2</sup>

### 2. Vertrags- und Leistungsgegenstand

Der Vertragsgegenstand ist die Teilnahme an einem SVitness-Kursangebot.

Veranstalter ist grundsätzlich ein durch SVitness-lizenzierter Trainer. SVitness-lizenzierte Trainer sind auf der SVitness-Website <http://www.SVitness.de/index.php?pp=team> genannt.

Der Veranstalter bietet dem Teilnehmer eine gemäß den ausgeschriebenen Kurszielen und -inhalten entsprechende Trainingsmöglichkeit auf dem üblichen gesundheitlichen, sportlichen und geistigen Niveau der in der Ausschreibung bezeichneten Zielgruppe.

Der Vertrag ist geschlossen, wenn ein Interessent sich mit Hilfe des für den jeweiligen Kurs veröffentlichten Anmeldeformulars an der dort genannten Stelle anmeldet und der Veranstalter ihm die Teilnahme bestätigt. Dann ist ein Interessent ein Teilnehmer.

Ist ein Kurs bereits voll belegt, so kommt ein Interessent auf eine Warteliste. Wird ein Platz frei, so erhält der nächstfolgende Interessent eine nachträgliche Anmeldebestätigung; über die Reihenfolge entscheidet das Anmeldedatum.

### 3. Training

Trainingstermine sind ausschließlich die in der Ausschreibung genannten Termine; in Ferienzeiten (Schulferien in Bayern) entfallen die Trainingstermine. Abweichend davon können Ersatz- bzw. Zusatztermine durch Vereinbarung von Teilnehmern mit dem Veranstalter festgelegt werden.

Während des ersten Trainingstermins führt der Veranstalter mit jedem Teilnehmer ein persönliches Beratungsgespräch. Im Gespräch werden die Inhalte und Ziele des Kurses besprochen. Im Beratungsgespräch informiert der Teilnehmer den Veranstalter wahrheitsgemäß und vollständig über etwaige gesundheitliche, psychische und körperliche Einschränkungen, die eine Teilnahme am Kurs beeinträchtigen könnten.

Die Trainingseinheiten finden in den Räumlichkeiten des Veranstalters statt. Abweichende Trainingsorte können zwischen Teilnehmer und Veranstalter vereinbart werden.

Kann ein Teilnehmer aus von ihm zu vertretenden Gründen an einem oder mehreren Trainingsterminen nicht teilnehmen, so hat er kein Anrecht auf Rückerstattung der Kursgebühren.

---

<sup>1</sup> Ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Wörtern auf diesem Dokument die sprachlich gängige Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

<sup>2</sup> Diese AGBs enthalten vereinzelte Passagen einer Vorlage der Akademie für Sport und Gesundheit.

Muss der Veranstalter einen Trainingstermin aus Gründen absagen, die er zu vertreten hat, so wird der Termin nach Vereinbarung mit dem Teilnehmer zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt. Muss im Fall höherer Gewalt das Training für längere Zeit ausfallen, so hat der Teilnehmer ein Recht darauf, die Beitragszahlung solange einzustellen, bis der reguläre Trainingsbetrieb wieder stattfinden kann. Dies gilt ab dem Folgemonat des Monats, in der der Fall höherer Gewalt eintritt.

## 4. Obliegenheiten des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich durch den Vertragsabschluss, alle in der Ausschreibung genannten Kursgebühren pünktlich mit der angegebenen Zahlungsfrist zu leisten.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Veranstalter über seine Trainingstauglichkeit unaufgefordert vor dem Beginn eines Trainings zu informieren. Sollten während des Trainings plötzliche Gesundheits- oder Befindlichkeitsstörungen auftreten, so ist er Teilnehmer verpflichtet, den Veranstalter umgehend darüber in Kenntnis zu setzen. Der Teilnehmer hat dem Veranstalter insbesondere Sachverhalte mitzuteilen, die den Infektionsschutz betreffen.

Sprechen gesundheitliche Gründe gegen eine Trainingsteilnahme, so kann der Teilnehmer die Trainingseinheit nicht wahrnehmen. Die Beurteilung obliegt dem Veranstalter.

## 5. Zahlungsbedingungen

Die Kursgebühr ist in der Ausschreibung festgelegt; abweichend davon können Gebührenerhöhungen oder -ermäßigungen durch Vereinbarung zwischen Veranstalter und Teilnehmer festgelegt werden.

Bei zeitlich nicht begrenzten Kursangeboten überweist nach der erteilten Teilnahmebestätigung der Teilnehmer ab Monatsanfang des auf den Bestätigungszeitpunkt folgenden Monats die Kursgebühr auf das in der Teilnahmebestätigung angegebene Konto. Die Kursgebühr muss spätestens am 5. eines Monats auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. Zahlungsverzug tritt ein, wenn die Zahlung nicht bis zum 5. des Folgemonats beglichen wird.

Bei zeitlich begrenzten Kursangeboten mit einer festen Anzahl von Trainingsterminen überweist nach der erteilten Teilnahmebestätigung der Teilnehmer zeitnah die Kursgebühr auf das in der Teilnahmebestätigung angegebene Konto. Die Kursgebühr muss spätestens 5 Arbeitstage nach Datum der Teilnahmebestätigung auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. Zahlungsverzug tritt ein, wenn die Zahlung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Teilnahmebestätigung beglichen wird.

## 6. Kündigung

Zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer werden bei zeitlich nicht begrenzten Kursangeboten grundsätzlich unbefristete Verträge geschlossen. Bei zeitlich begrenzten Kursangeboten endet der Vertrag nach dem letzten vereinbarten Kurstermin.

Der Teilnehmer hat Recht, innerhalb der ersten 14 Tage ab Datum des Vertragsschlusses vom Vertrag zurückzutreten.

Eine fristlose Kündigung ist durch beide Vertragsparteien möglich, wenn beim Teilnehmer gesundheitliche Beeinträchtigungen vorliegen, die eine Trainingsteilnahme verbieten. Zur Beurteilung kann sich der Veranstalter vom Teilnehmer ein ärztliches Attest vorlegen lassen, aus dem zweifelsfrei hervorgeht, dass eine Trainingsteilnahme für eine oder beide Vertragsparteien nicht zumutbar ist.

Ein Teilnehmer kann vom Veranstalter vom Training temporär oder dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn durch sein Verhalten eine psychische oder physische Beeinträchtigung anderer Kursteilnehmer oder des Veranstalters auszugehen droht. Weiterhin ist ein Ausschluss möglich, wenn Zahlungsverzug nach Absatz 5. eingetreten ist.

Ein Teilnehmer kann einer Kündigung durch den Veranstalter oder einem Ausschluss widersprechen; Widerspruchsadresse ist Dr. Hans Jürgen Ott, Bonhoefferstraße 44, 89233 Neu-Ulm, E-Mail: [info@svitness.de](mailto:info@svitness.de). Über den Widerspruch entscheidet der SVitness-Ausschuss. Dieser besteht aus zum Zeitpunkt des Widerspruch-Datums auf der SVitness-Website genannten "SVitness-Team"-Mitgliedern. Über die Entscheidung ist ein Protokoll zu führen.

Im Fall einer Kündigung oder eines Ausschlusses erlischt die Pflicht zur Zahlung der Kursgebühr ab dem Monat, der auf den Kündigungs- bzw. Ausschlussstermin folgt.

## 7. Haftung und Hinweise

Der Veranstalter haftet grundsätzlich nicht für Schäden des Teilnehmers, die im Zusammenhang mit dem Training entstehen. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht sowie für eine Haftung wegen Schäden aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht des Veranstalters zählt insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Durchführung des Kurses.

Der Veranstalter haftet insbesondere nicht für Schäden, welche aufgrund der Selbstüberschätzung bei dem Teilnehmer zustande gekommen sind. Hält sich der Teilnehmer nicht an die Anweisungen des Veranstalters und erleidet er dadurch die Schäden, so ist die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen. Der Veranstalter haftet insbesondere nicht für Schäden, die durch eine Obliegenheitspflichtverletzung des Teilnehmers hervorgerufen wurden.

Dem Teilnehmer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände ins Training mit zu bringen. Von Seiten des Veranstalters werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen.

Der Veranstalter verfügt über eine angemessene Haftpflichtversicherung.

## 8. Datenschutz

Folgende personenbezogene Daten des Teilnehmer werden von dem Veranstalter gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des in Abschnitt 2 genannten Leistungsgegenstandes und dessen Abwicklung verwendet: Name, Adresse und weitere Kontaktdaten, Zahlungsverkehrsdaten, kursbezogene Daten.

Weitergehende Einzelheiten zum Datenschutz ergeben sich aus der Datenschutzerklärung des Veranstalters, einzusehen auf der Website <http://www.SVitness.de>.

## 9. Geheimhaltung

Der Veranstalter ist verpflichtet, über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainingsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des Teilnehmers Stillschweigen zu bewahren.

## 10. Schlussbestimmungen

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

Sollte eine der vorangehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung



---

wird einvernehmlich eine geeignete, dem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahekommende rechtswirksame Ersatzbestimmung getroffen.

Der Gerichtsstand richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.